



Grundsätze für die Benutzung:

- Der Mieter ist verpflichtet die Anlage in sauberem, gepflegtem Zustand zurück zu geben
- Finden auf dem Platz Reitkurse statt, so ist eine Benutzung/ Vorbereitung nur in Absprache mit dem Verantwortlichen möglich
- Die Anweisungen des Reitanlage-Verantwortlichen sind strikte zu befolgen
- Für nachweisbare, fahrlässige Beschädigung der Anlage oder des Materials haftet der Schadenverursacher
- Bei Unfällen auf der Reitanlage lehnt der KRVB jede Haftung ab
- Allfällige Gesuche und Bewilligungen bei der Gemeinde Hasle oder weiteren Stellen sind Sache des Mieters
- Ab 22.00Uhr ist Nachtruhe (Lärm vermeiden / Licht auf der Sandfläche löschen)
- Feuerwerke nach 22.00Uhr nur mit Bewilligung von der Gemeinde Hasle b.B.
- Die Reservierung der Anlage erfolgt über den Präsidenten des KRV Brandis

Der Vorstand des KRV Brandis behält sich vor, die Grundsätze jeerzeit abändern zu dürfen und Ausnahmen zu regeln.

Kontakt:
Präsidentin KRV Brandis
Martina Röthlisberger
079 397 63 88